

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 4.

Dresden, am 18. November

1897.

Vierte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
am 18. November 1897, vormittags 11 Uhr.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 75 — 77. — Urlaubsertheilung. —
Allgemeine Vorberathung über das Königl. Dekret Nr. 10,
den Neubau des Ständehauses einschließlich der Neben-
anlagen betr., sowie über den Bericht der Zwischen-
deputation für den Ständehausbau (Drucksache Nr. 1).
— Ueberweisung dieses Dekrets an die Finanzdeputa-
tion A. — Feststellung der Zeit und der Tagesordnung
der nächsten Sitzung.

Präsident:

Geh. Hofrath Dr. Ackermann.

Am Ministertische:

Die Herren Staatsminister Dr. Schurig, von
Meyßsch und von Watzdorf sowie die Herren Regie-
rungskommissare Geh. Rath Dr. Diller und Geh. Finanz-
rath Haymann.

Anwesend 79 Kammermitglieder

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte die
Registrande zu geben.

(Nr. 75.) Königl. Dekret vom 11. November 1897,
die statistischen Erhebungen über die Ergebnisse des Ge-
richtskostengesetzes vom 6. November 1890 betr.

Präsident: Zur allgemeinen Vorberathung auf eine
Tagesordnung.

(Nr. 76.) Druckexemplare einer Petition des Ge-
meinderaths zu Watzdorf um Weiterführung der Unter-
tunnelung des dasigen Bahnhofes.

Präsident: Zu vertheilen.

(Nr. 77.) Gesuch des Abg. Kellner um Ertheilung
einesurlaubes vom 19. bis mit 25. d. Mts. wegen einer
dringlichen Geschäftsreise.

II. R. (1. Abonnement.)

Präsident: Begehrt hierzu jemand zu sprechen? —
Wollen Sie dem Herrn Abg. Kellner den erbetenen Ur-
laub einräumen? — Einstimmig.

Auf der Tagesordnung steht: „Allgemeine Vor-
berathung über das Königl. Dekret Nr. 10, den
Neubau des Ständehauses einschließlich der
Nebenanlagen betreffend sowie über den Be-
richt der Zwischendeputation für den Stände-
hausbau.“ (Drucksache Nr. 1.)

(Vergl. Repertorium 1895/96, S. 64.)

Das Wort hat der Herr Abg. Hänel.

Abg. Hänel: Meine Herren! Der Umstand, daß
der Bericht der Zwischendeputation gleichzeitig mit der
allgemeinen Vorberathung über das Königl. Dekret Nr. 10
auf der Tagesordnung steht, giebt mir Veranlassung,
zum Theil auch im Auftrage meiner Fraktion, mich ein-
gehender in der Angelegenheit zu äußern, als ich sonst
in Absicht hatte. Meine Herren! Die Zwischendeputation
war in einer peinlichen Lage. Sie trat zusammen in
der Voraussetzung, daß das Brühl'sche Palais würde
erhalten bleiben und mit benutzt werden können. Bei
dem Zusammentreten der Zwischendeputation wurde diese
Voraussetzung aber dadurch hinfällig, daß die Königl.
Staatsregierung nachwies, der bauliche Zustand des
Brühl'schen Palais lasse eine derartige Maßnahme nicht
zu. Meine Herren! Das war deshalb peinlich, weil
über eine und dieselbe Angelegenheit von ein und der-
selben Stelle zwei so verschiedenartige Gutachten vor-
lagen. Lassen Sie mich kurz auf das erste Gutachten
zurückgehen. Seit dem Jahre 1892 hatte der Umbau
des Ständehauses greifbarere Gestalt angenommen als
in den Jahren vorher. Der Schloßplatz war durch die
Verlegung des Finanzministeriums frei geworden. Es
schien sozusagen selbstverständlich, daß für den Stände-
hausbau der Schloßplatz in Aussicht genommen würde.
Meine Herren! In allen Stadien der Vorberathung, in